

Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht

Band 21

**Die Deregulierung
der Versicherungsaufsicht und
die Versicherungsvermittlung
in Deutschland**

Von

Jürgen F. Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

JÜRGEN F. SCHMIDT

**Die Deregulierung der Versicherungsaufsicht und
die Versicherungsvermittlung in Deutschland**

Beiträge zum Europäischen Wirtschaftsrecht

**Herausgegeben im Auftrag des Instituts für Europäisches Wirtschaftsrecht
der Universität Erlangen-Nürnberg durch die Professoren
Dr. Wolfgang Blomeyer (†) und Dr. Karl Albrecht Schachtschneider**

Band 21

Die Deregulierung der Versicherungsaufsicht und die Versicherungsvermittlung in Deutschland

Von

Jürgen F. Schmidt



Duncker & Humblot · Berlin

**Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2002 als Dissertation angenommen.**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

**Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.**

n 2

**Alle Rechte vorbehalten
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany**

**ISSN 0947-2452
ISBN 3-428-10951-1**

**Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉**

Für meine Familie

Es ist überall nichts in der Welt,
ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich,
was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden,
als allein ein guter Wille.

(Immanuel Kant. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten)

Vorwort

Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts für Versicherungen am 1. Juli 1994 hat wesentliche Änderungsprozesse in der deutschen Versicherungsaufsicht ausgelöst. Die vollständige Verwirklichung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit durch im wesentlichen drei Richtliniengenerationen hat zur Angleichung der nationalen Aufsichtssysteme geführt. Die Produktkontrolle in Form der behördlichen Vorabgenehmigung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Tarife als bisher wesentlicher Bestandteil der „materiellen“ Aufsicht in Deutschland wurde dadurch abgebaut. Eine Vorabgenehmigung durch das Bundesaufsichtsamt findet nicht mehr statt.

Durch den Wegfall der Bedingungsgenehmigung und der Tarifaufsicht sind die Spielräume für unternehmerisches Handeln größer geworden. Die Unternehmen nutzen diese erweiterten Handlungsspielräume für unternehmensindividuelle Produkte. In dem Maße, in dem die Versicherungsunternehmen wegen der „Produktfreiheit“ ohne behördliche Qualitätssicherung der Produkte am Markt auftreten können, wird es zunehmend schwieriger für den Versicherungskunden, die verschiedenen Angebote zu bewerten. Die Transparenz nimmt ab. Entsprechend wächst das Bedürfnis der Versicherungskunden nach Beratung und Informationen durch kompetente und seriöse Versicherungsvermittler.

Die Ansicht, daß die berufliche Kompetenz der Versicherungsvermittler bei der Kaufentscheidung nun ein gewichtigeres Element darstellt, hat die Europäische Kommission veranlaßt, den Mitgliedstaaten gesetzliche Regelungen zu empfehlen, welche die bisherige Produktvorab- durch eine Vermittlerkontrolle ausgleichen könnten.

In Deutschland besteht derzeit keine gesetzliche Grundlage für eine unmittelbare Vermittlerkontrolle oder Vermittleraufsicht. Die von der Versicherungsbranche selbst eingeleiteten Initiativen, die Beratungsqualität der Versicherungsvermittler zu erhöhen und ein entsprechender Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen wurden bisher aus arbeitsmarktpolitischen und verfassungsrechtlichen Bedenken nicht zur Umsetzung der Vermittlerempfehlung in nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften genutzt.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die unmittelbaren Auswirkungen der Deregulierung auf das deutsche Versicherungsaufsichtsrecht, insbesondere durch den Wegfall der Präventivkontrolle der Versicherungsbedingungen, zu

identifizieren. Die europarechtlichen Vorgaben für die Anforderungen an eine Vermittlerkontrolle sollen präzisiert und existierende Problemkreise einer Umsetzung, insbesondere die verfassungsrechtliche Frage einer Berufszulassungsregelung für Versicherungsvermittler, inhaltlich näher bestimmt werden. Schließlich werden Vorüberlegungen für weitere Schritte zur Umsetzung einer sachgerechten Vermittlerkontrolle angestellt und diese einem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission gegenübergestellt.

Die Arbeit wurde an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Wintersemester 2001 als Dissertation angenommen. Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Karl Albrecht Schachtschneider. Er hat das Thema als Dissertation angenommen, die Arbeit wissenschaftlich begleitet, mit prägenden und wertvollen Anregungen gefördert und schließlich das Erstgutachten erstellt. Seine Bereitschaft zu wissenschaftlichen Gesprächen und Diskussionen sowie die Offenheit, das Verständnis und die persönliche Betreuung haben mich in hohem Maße unterstützt. Für das Zweitgutachten bedanke ich mich bei Professor Dr. Harald Hermann.

Danken möchte ich allen Mitarbeitern des Lehrstuhls für die wissenschaftlichen und menschlichen Gespräche und die Kooperationsbereitschaft, insbesondere Frau Dr. Dagmar I. Siebold und Frau Else Hirschmann für die aufhellenden Worte und ihre Hilfsbereitschaft. Dank an die Herausgeber für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Besonderen Dank möchte ich an einen langjährigen Freund und beruflichen Wegbegleiter in der Versicherungswirtschaft, Herrn Bernd Hilpert, Versicherungsbetriebswirt (DVA), richten. Die reichhaltigen und praxisnahen Anregungen über seine Erfahrungen im Versicherungsvertrieb und die Gespräche leisteten eine wertvolle Hilfe. Ihm sowie Herrn Dr. Bernd Hümmer danke ich für die Durchsicht des Manuskripts und die technische Unterstützung zur Fertigstellung dieser Arbeit.

Während der letzten Jahre war ich auf vielfältige menschliche Unterstützung und Zuspruch angewiesen. Hierfür danke ich ganz besonders meiner Lebenspartnerin Alexia Siegert, meinem Vater und meiner Familie. Daß meine Mutter die Fertigstellung meiner Arbeit nicht erleben durfte ist für mich eine schmerzliche Tatsache. Darüber hinaus danke ich einigen mir schon langjährig verbundenen Menschen, insbesondere Thomas und Petra Ulrich, für ihre aufrichtige und zuverlässige Freundschaft.

Inhaltsverzeichnis

Teil A

Die Versicherung und die Versicherungsaufsicht	19
§ 1 Grundlegendes zum Begriff der Versicherung	19
I. Allgemeines	19
II. Wissenschaftliche Begriffsbestimmungen der Versicherung	20
III. Der Begriff des Versicherungsgeschäfts	22
§ 2 Die Versicherungsaufsicht	25
I. Wesen der Versicherungsaufsicht	25
II. Arten der Aufsichtssysteme	25
1. Publizitätssystem	26
2. Normativsystem	28
3. Das System der materiellen Staatsaufsicht	29
§ 3 Grundlagen und Zweck der Versicherungsaufsicht	30
I. System der deutschen Versicherungsaufsicht	30
II. Aufsichtskonzeptionen	32
1. Gefahrtheorie	32
2. Schutztheorie	34
3. Strukturtheorie	34
4. Ergebnis	36

Teil B

Versicherungsaufsicht im Binnenmarkt	37
§ 4 Niederlassungsfreiheit	37

I.	Begriff und Formen der Niederlassungsfreiheit.....	37
II.	Ziel der Niederlassungsfreiheit.....	39
§ 5	Dienstleistungsfreiheit	41
I.	Begriff und Formen der Dienstleistungsfreiheit	41
II.	Ziel der Dienstleistungsfreiheit	44
§ 6	Die Erste Richtliniengeneration	46
§ 7	Das Weißbuch und die Einheitliche Europäische Akte	51
§ 8	Das Versicherungsurteil des Europäischen Gerichtshofes	53
I.	Geltung und Umfang der Dienstleistungsfreiheit.....	55
II.	Abgrenzung der Dienstleistungsfreiheit zur Niederlassungsfreiheit	55
1.	Ständige Präsenz	56
2.	Kriterium der Ausrichtung.....	57
3.	Das „Kumulverbot“	58
III.	Rechtfertigung von Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit	59
1.	Allgemeininteresse – Sonderstellung des Versicherungsmarktes	59
2.	Gleichwertige Vorschriften im Sitzland des Dienstleistungserbringers	60
3.	Das Erfordernis einer Zulassung oder Niederlassung	61
IV.	Ergebnis.....	62
§ 9	Die Zweite Richtliniengeneration	63
§ 10	Die Dritte Richtliniengeneration	69
I.	Grundsatz der Sitzlandaufsicht	70
II.	Aufnahme der Versicherungstätigkeit	71
1.	Erlaubniserteilung zum Geschäftsbetrieb	71
2.	Errichtung einer Zweigniederlassung.....	73
3.	Aufnahme des Dienstleistungsverkehrs.....	75
III.	Laufende Aufsicht der Versicherungstätigkeit.....	76
1.	Sitzlandaufsicht.....	76
a)	Finanzaufsicht.....	77

	Inhaltsverzeichnis	13
	b) Übrige Aufsicht	78
	c) Informationspflichten und Auskunftsrechte.....	81
	d) Mißstandsaufsicht.....	82
	2. Tätigkeitslandaufsicht.....	90
	IV. Abschaffung der präventiven Bedingungs- und Tarifgenehmigung.....	92
	V. Mindestkoordinierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	95
	VI. Ergebnis.....	98
§ 11	Auswirkungen eines Europäischen Versicherungsmarktes.....	99
	I. Auswirkungen auf das System der deutschen Versicherungsaufsicht.....	99
	II. Die fehlende Harmonisierung des Versicherungsvertragsrechts	101
	III. Der Wegfall der präventiven Tarif- und Bedingungskontrolle.....	105
	IV. Das Leitbild des Versicherungskunden	112

Teil C

	Europarechtliche Regelungen für die Versicherungsvermittler	117
§ 12	Die Vermittlerempfehlung und die Vermittlerrichtlinie.....	117
	I. Zweck und Ziel der Vermittlerempfehlung.....	117
	1. Rolle der Versicherungsvermittler.....	117
	2. Konvergenz der Versicherungsvermittlungstätigkeit.....	118
	3. Ziele der Kommission mit der Vermittlerempfehlung.....	120
	II. Inhalt der Vermittlerempfehlung.....	121
	1. Geltungsbereich.....	121
	2. Klare Trennung zwischen abhängigen und unabhängigen Vermittlern ..	125
	3. Berufliche Kompetenz	129
	a) Anforderungen an Versicherungsvermittler	129
	b) Anforderungen an Versicherungsmakler.....	129
	4. Registereintragung.....	130
	5. Strafbestimmungen	130
	III. Rechtscharakter der Vermittlerempfehlung	131
	IV. Bewertung der Vermittlerempfehlung	131

1. Aufsichtsbehörde.....	131
2. Vermittlerverbände	132
3. Versicherungswirtschaft	133
a) Berufsausbildung zum Versicherungsfachmann.....	133
b) Die Auskunftsstelle über den Versicherungsaußendienst (AVAD)....	136
c) Zentrales Register für Versicherungsvermittler (ZVD).....	138
d) Abschließende Bewertung	139
4. Bundesregierung	140
§ 13 Das Recht der Versicherungsvermittler	141
I. Der Begriff des Versicherungsvermittlers	141
II. Der Versicherungsvertreter und der Versicherungsagent	143
1. Gesetzliche Grundlagen.....	143
2. Der gesetzliche Begriff „Versicherungsvertreter“.....	143
a) Das Kriterium der Selbständigkeit.....	144
b) Die ständige Betrauung und der Gelegenheitsvermittler	146
3. Der haupt- und nebenberufliche Versicherungsvertreter.....	147
4. Der Ein- und Mehrfirmenvertreter	148
5. Der Vermittlungs- und der Abschlußagent	150
6. Die Rechtsstellung des Versicherungsvertreters (-agenten)	155
7. Die Haftung der Versicherungsagenten	156
a) Schadensersatzhaftung bei Verletzung von Beratungspflichten.....	156
b) Gewohnheitsrechtliche Vertrauenshaftung	160
c) Eigenhaftung des Versicherungsagenten	164
d) Ergebnis der Agentenhaftung für Beratungspflichten.....	165
III. Der Versicherungsmakler	166
1. Rechtliche Grundlagen	166
2. Der Begriff Versicherungsmakler	167
a) Das Fehlen der ständigen Betrauung.....	168
b) Der Maklervertrag mit dem Versicherungsnehmer	170
c) Das Doppelrechtsverhältnis zum Versicherungsunternehmen	171

3. Die Pflichten des Versicherungsmaklers	173
4. Die Haftung des Versicherungsmaklers als „Sachwalter“	175
5. Funktion und Bedeutung des Versicherungsmaklers	180
IV. Geltende Zulassungsregelungen für Versicherungsvermittler	181
V. Die Versicherungsaufsicht über Versicherungsvermittler	182
VI. Würdigung	185
§ 14 Gesetzliche Berufsregelungen und die Berufsfreiheit nach Art. 12 GG	188
I. Die Berufsfreiheit gemäß Art. 12 GG	188
II. Verfassungsrechtlicher Berufsbegriff	188
III. Die Stufenlehre des Bundesverfassungsgerichts	190
1. Die erste Stufe der Berufsausübung	192
2. Die zweite und dritte Stufe der Berufszulassungsregelungen	193
a) Subjektive Zulassungsregelungen	193
b) Objektive Zulassungsregelungen	194
3. Rechtfertigung von Berufsregelungen	195
a) Legitimer Zweck – Gemeininteressen	195
b) Legitimes Mittel – Verhältnismäßigkeit	197
IV. Gesetzliche Berufsregelungen für die Versicherungsvermittlung	199
1. Versicherungsvermittlung als Beruf	199
2. Regelungen zum Beruf der Versicherungsvermittlung	200
a) Rechtfertigung von Regelungen zur Freiheit der Berufswahl	201
b) Rechtfertigung von Berufswahlregelungen für Versicherungsvermittler	206
V. Ergebnis	212
§ 15 Zur Gestaltung der Berufsregelung für Versicherungsvermittler	213
I. Umfang einer gesetzlichen Berufsregelung	214
II. Personenkreis	215
III. Zulassungsvoraussetzungen	216
1. Persönliche und fachliche Voraussetzungen	216
2. Registrierung	217

a) Registrierungspflichtiger Personenkreis	217
b) Registerfunktion, Registerführung und Aufsicht über das Register ...	219
IV. Verhaltenspflichten der Versicherungsvermittler	221
V. Ergebnis.....	225
VI. Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsvermittlung	225
1. Begründung und Ziele des Richtlinienvorschlags	225
2. Anwendungsbereich und Definitionen	227
3. Eintragungspflicht für Versicherungsvermittler	228
4. Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit für Versicherungsvermittler	229
5. Berufliche Anforderungen an Versicherungsvermittler	230
6. Informationspflichten	233
7. Bewertung des Vorschlags.....	234
Zusammenfassung.....	236
Literaturverzeichnis.....	246
Sachwortregister	259

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
Dok.	Dokumente
Drucks.	Drucksache
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaften
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften
endg.	endgültig
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f.; (ff.)	folgende; fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
i.d.F.	in der Fassung

i. V.m.	in Verbindung mit
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannt
St. Rspr.	ständige Rechtsprechung
UA	Unterabsatz
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- wesen
verb. RS.	verbundene Rechtssache
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht
VersRAI	Zeitschrift für Versicherungsrecht Beilage Ausland
VersVerm	Versicherungsvermittlung
vgl.	vergleiche
VK	Versicherungskaufmann
Vorbem.	Vorbemerkung
VR	Versicherungsrundschau
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VW	Zeitschrift für Versicherungswirtschaft
z.B.	zum Beispiel
ZfV	Zeitschrift für das Versicherungswesen
z.T.	zum Teil
ZVersW	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft

Teil A

Die Versicherung und die Versicherungsaufsicht

§ 1 Grundlegendes zum Begriff der Versicherung

I. Allgemeines

Der Begriff der Versicherung findet im Versicherungsrecht Anwendung, ohne als solcher vom Gesetz definiert zu sein¹. Das deutsche Versicherungsvertragsgesetz (VVG) „verzichtet auf eine Definition“². Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bestimmt als Rechtsfolge zwar die Aufsicht und nennt im Tatbestand Unternehmen, die bestimmte Geschäfte betreiben, nämlich Versicherungsgeschäfte³. Das Gesetz enthält aber keine Definition des Versicherungsgeschäfts oder der Versicherung, was unter Versicherung im aufsichtsrechtlichen Sinne zu verstehen ist, wird auch auf europäischer Ebene in den Richtlinien nicht definiert⁴.

Mit dem Wort Versicherung wird ein Begriff in der Rechtssprache verwendet und die Begriffsbestimmung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft überlassen, weshalb zahlreiche Deutungen und Begriffsbildungen vorgenommen wurden⁵. Für eine Zuordnung zum Versicherungsbegriff kön-

¹ Vgl. *Mahr, W.*, Einführung in die Versicherungswirtschaft, S. 68; *Eichler, H.*, Versicherungsrecht, S. 2; *Schmidt, R.*, Entwicklungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Versicherung, S. 406.

² Vgl. *Prölss, E.*, VVG, § 1, Rn. 1; *ders.*, VAG, § 1 VAG, Rn. 10.

³ Vgl. § 1 Abs. 1 VAG: „Der Aufsicht nach diesem Gesetz unterliegen Unternehmen, die den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstand haben und nicht Träger der Sozialversicherung sind (Versicherungsunternehmen)“.

⁴ Vgl. *Prölss, E.*, VAG, § 1 VAG, Rn. 2; *Müller, H.*, Versicherungsbinnenmarkt, Rn. 36 u. 370; *Miersch, G.*, Versicherungsaufsicht nach den Dritten Richtlinien, S. 2; Das Versicherungsgeschäft wird sowohl in den europarechtlichen Vorgaben (vgl. § 6 dieser Arbeit) und im VAG im Anhang A zum VAG „unwissenschaftlich und empirisch“ (*Prölss, E.*, VAG, § 1 VAG, Rn. 2) umschrieben; vgl. *Roth, W.-H.*, Allfinanz und der „europäische Paß“ für Finanzinstitute, in: GS für J. G. Helm, S. 810 f. m.w.N.

⁵ Vgl. *Prölss, E.*, VAG, § 1 VAG, Rn. 2; *Heilmann, W.-R.*, Versicherungswissenschaft – Vergangenheit und Zukunft, ZfV 1993, S. 266; Zur Diskussion über den Versicherungsbegriff vgl. *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 1 ff.; *Eichler, H.*, Versicherungsrecht, S. 2 ff.; *Mahr, W.*, Einführung in die Versicherungswirtschaft,

nen einzelne Merkmale und Wesenszüge des Grundbegriffes der Versicherung dienen, wie sie anhand einiger wesentlicher wissenschaftlicher Begriffsbestimmungen und der Rechtsprechung gekennzeichnet sind⁶.

II. Wissenschaftliche Begriffsbestimmungen der Versicherung

In der Versicherungswissenschaft kann zwischen einer wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen allgemeinen Begriffsbestimmung unterschieden werden⁷.

Unter den wirtschaftswissenschaftlichen Begriffsbestimmungen nimmt Alfred Manes eine herausragende Stellung ein, seine Begriffsbestimmung wird sehr häufig verwendet und als die „klassische“ bezeichnet⁸. Als „zunächst weder technisch, noch juristisch, sondern vielmehr als wirtschaftliche Einrichtung“⁹ definiert Alfred Manes Versicherung als „gegenseitige Deckung zufälligen schätzbaren Geldbedarfs zahlreicher gleichartig bedrohter Wirtschaften“¹⁰. Dieser für sämtliche Versicherungsarten, Versicherungszweige und Versicherungsmethoden¹¹ gültige Begriff leitet sich aus der sog. Bedarfstheorie ab, nach der „die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen auf die Deckung des verschiedenartigsten Bedarfs gerichtet ist“ und die Deckung eines zukünftigen, unsicheren Bedarfs Zweck der Versicherung ist¹². Dieser Begriffsbe-

S. 66 ff.; *Friedrich, K.*, Der Rechtsbegriff der Versicherung und die Praxis des Versicherungsaufsichtsamts, S. 2 ff.

⁶ Die Frage nach dem Versicherungsbegriff stellt sich sowohl unter dem Aspekt, ob ein Vertrag dem VVG unterliegt vgl. *Prölss, E.*, VVG, § 1, Rn. 1 als auch unter dem Aspekt, daß ein Versicherungsgeschäft i.S. des § 1 VAG ohne einen Begriff der Versicherung als primäres Tatbestandsmerkmal nicht denkbar ist, zur Bedeutung des Begriffs Versicherung als Rechtsbegriff vgl. *Schmidt, R.*, Versicherungsaufsicht, in „Die Versicherung“ VWSStW D III, S. 32; *ders.*, Europäisches Versicherungsaufsichtsrecht, Bd. 1, S. 16 m.w.N.; *Friedrich, K.*, Der Rechtsbegriff der Versicherung und die Praxis des Versicherungsaufsichtsamts, S. 2 m.w.N.; vgl. auch *Müller, H.*, Versicherungsbinnenmarkt, Rn. 36.

⁷ Vgl. Überblick bei *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 24 mit einer Aufzählung der jeweiligen Vertreter; *Mahr, W.*, Einführung in die Versicherungswirtschaft, S. 69; *Eichler, H.*, Versicherungsrecht, S. 2 ff.

⁸ Vgl. *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 33; *Farny, D.*, Produktions- und Kostentheorie der Versicherung, S. 5; krit. *Heilmann, W.-R.*, Versicherungswissenschaft – Vergangenheit und Zukunft, ZfV 1993, S. 266.

⁹ Vgl. *Manes, A.*, Versicherungswesen, S. 10.

¹⁰ Vgl. *Manes, A.*, Versicherungswesen, S. 2.

¹¹ Vgl. *Manes, A.*, Versicherungswesen, S. 8.

¹² Vgl. *Manes, A.*, Versicherungswesen, S. 1 ff. u. S. 41; Zur Bedarfstheorie und der Kritik im Zusammenhang mit der Begriffsbestimmung der Versicherung vgl. *Mahr, W.*, Einführung in die Versicherungswirtschaft, S. 70; *Eichler, H.*, Versiche-

stimmung wird zugestanden, daß sie kurz und einprägsam sei, aber auch der Ergänzung bedarf¹³. Da zur Kennzeichnung der Versicherung das Kriterium die Bedarfsdeckung herangezogen wird, das auch in der juristischen Begriffsbestimmung berücksichtigt wird, bildete die wirtschaftswissenschaftliche Begriffsbestimmung von Alfred Manes den Ausgangspunkt der Erörterungen zur Frage nach einem allgemeinen versicherungswissenschaftlichen Versicherungsbegriff des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaften¹⁴. Nach mehreren Sitzungen dieses Gremiums akzeptierte man schließlich mit kleinen Änderungen einen von Karl Hax entwickelten Begriff: Demnach ist Versicherung „die planmäßige Deckung eines im einzelnen ungewissen, insgesamt aber schätzbaren Geldbedarfs auf der Grundlage eines durch Zusammenfassung einer großen Anzahl von Einzelwirtschaften herbeigeführten Risikoausgleichs“¹⁵.

Eine rechtswissenschaftliche Begriffsbestimmung, der wegen ihrer „Prägnanz unter den Begriffsbestimmungen“¹⁶ besondere Bedeutung beigemessen wird, stammt von Hans Möller. Vom rechtswissenschaftlichen Standpunkt¹⁷ aus bestimmt Hans Möller in einer Art „Kerndefinition“¹⁸ zur Abgrenzung von anderen juristischen Gegenständen den Begriff Versicherung „als eine Gemeinschaft gleichartig Gefährdeter, eine Gefahrengemeinschaft, also mit selbständigen Rechtsansprüchen auf wechselseitige Bedarfsdeckung“¹⁹. Diese

rungsrecht, S. 4 f.; *Friedrich, K.*, Der Rechtsbegriff der Versicherung und die Praxis des Versicherungsaufsichtsamts, S. 28 ff.

¹³ Vgl. *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 34, der sich kritisch mit der Methode der Begriffsbestimmung auseinandersetzt; vgl. hierzu auch *Friedrich, K.*, Der Rechtsbegriff der Versicherung und die Praxis des Versicherungsaufsichtsamts, S. 29 m.w.N.

¹⁴ Vgl. *Eichler, H.*, Versicherungsrecht, S. 4; *Friedrich, K.*, Der Rechtsbegriff der Versicherung und die Praxis des Versicherungsaufsichtsamts, S. 28; *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 15.

¹⁵ Vgl. *Hax, K.*, Grundlagen des Versicherungswesens, S. 14; zu dieser Begriffsbestimmung näher vgl. auch *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 76 ff. m.w.N.

¹⁶ Vgl. *Schmidt, R.*, Entwicklungen und Erfahrungen, S. 406; *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 61.

¹⁷ Die Bestimmung des Begriffs erfolgt „im Rechtssinne“ vgl. *Bruck, E./Möller, H.*, VVG, § 1 VVG, Rn. 3; *Möller, H.*, Moderne Theorien zum Begriff der Versicherung und des Versicherungsvertrages, ZVersW 1962, S. 270.

¹⁸ Vgl. *Möller, H.*, Versicherungsvertragsrecht, S. 15.

¹⁹ Vgl. *Bruck, E./Möller, H.*, VVG, § 1 VVG, Rn. 3 ff.; vgl. *Möller, H.*, Moderne Theorien zum Begriff der Versicherung und des Versicherungsvertrages, ZVersW 1962, S. 273; zur Begriffsbestimmung näher *Wälder, J.*, Über das Wesen der Versicherung, S. 61 ff.